

II-289 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wnr. 228/19

1990-12-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Exekutionen gegen die Republik Österreich

Die Anfragesteller wurden davon informiert, daß in den Prozessen der Republik Österreich (Bundesministerium für Gesundheit und öffentlichen Dienst) gegen die ARGE-Kostenrechnung bzw. ihre Gesellschafter in zwei Fällen die obsiegenden Beklagten Forderungsexekution gegen die Republik Österreich wegen vergleichsweise geringer Beträge betreiben mußten. Es handelt sich einerseits um einen Betrag in Höhe von S 26.799,74 und andererseits um S 62.834,22.

Durch die Forderungsexekution sind zusätzliche Kosten von S 1.134,21 bzw. S 1.490,23 entstanden, die die Republik Österreich zu tragen hatte.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Warum mußte in den genannten Fällen eine Forderungsexekution gegen die Republik Österreich eingebbracht werden?
- 2) Haben Sie die Finanzprokuratur angewiesen, grundsätzlich alle rechtskräftigen Titel ohne Exekutionsführung umgehend zu begleichen?
- 3) Wenn nein, werden Sie dies ehestmöglich tun?

- 4) Wie ist die Vorgangsweise der Finanzprokurator in den angesprochenen Fällen mit dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltsführung zu vereinbaren?
- 5) Welche Konsequenzen werden Sie wegen der unnötig entstandenen Kosten ziehen?